

Ausstellung (Umtausch) eines Führerscheines



Landratsamt Ostallgäu
Bürgerservice
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-444
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-123

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 7:30 Uhr - 13:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **Z1.06-1430.1/1**

Tag der Antragstellung

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Geburtsort	Telefon
Geburtsname	Fax
Geschlecht	männlich weiblich E-Mail

2 Stellungnahme der Meldebehörde

o.g. Angaben werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist der Hauptwohnsitz des Antragstellers.

Von Seiten der Meldebehörde wird die Notwendigkeit der Klasse T bestätigt (ggf. ankreuzen).

Stempel der Meldebehörde

Ort, Datum, Unterschrift der Meldebehörde

3 Vorhandene Fahrerlaubnisklassen

Klasse(n)	Fahrerlaubnisbehörde
Klasse(n)	Fahrerlaubnisbehörde
Klasse(n)	Fahrerlaubnisbehörde

4 Land- oder forstwirtschaftliche Zwecke

Ich bin in der Land-/Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T, zum Führen von land-/forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis zu 60 km/h.

Betriebsinhaber:

Betriebssitz:

5 Grund des Umtauschs

- Wechsel von altem deutschen Führerschein auf EU-Scheckkartenführerschein
- Namensänderung
- Änderung von Auflagen (z. B. Austragung Sehhilfe)
- Eintragung der Schlüsselzahl 95 oder 96
- Sonstiger Ersatz (z. B. neues Bild, kaputt)

6 Fahrzeugkombination (Klasse CE-beschränkt)

- wird bis zum 50. Lebensjahr automatisch erteilt

Erklärung CE 79: Die alte Fahrerlaubnis der Klasse 3 beinhaltet eine Fahrberechtigung für Lkw's bis 7,5 t und große Anhänger, die nicht mehr durch die Klasse C1E abgedeckt sind, sondern in die Klasse CE fallen. Damit diese Fahrzeuge weiter geführt werden dürfen, wird beim Umtausch in den neuen EU-Scheckkartenführerschein die Klasse CE 79 erteilt. Bezüglich der Gültigkeit dieser Klasse ab dem 50. Lebensjahr gilt dasselbe wie für die alte Fahrerlaubnis-Klasse 2.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Personalausweis** (Vorder- und Rückseite) in Kopie bzw. Reisepass **mit** Meldebescheinigung
- 1 biometrisches Lichtbild in der Größe von 35 x 45 mm, das den Antragsteller– **nicht älter als 1 Jahr**
- 1 unterschriebenes Kontrollblatt (beim Landratsamt oder den Gemeinden erhältlich)
- Alter Führerschein (in Kopie)
- Beglaubigte Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde
(nur erforderlich, wenn der Führerschein nicht durch den Landkreis Ostallgäu erteilt wurde)
- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle zur Austragung der Sehhilfe beim Besitz der Klassen A, A1, AM, B, BE, L u. T
- Augenärztliches Gutachten zur Austragung der Sehhilfe beim Besitz der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E (Anlage 6 Nr. 2.2 FeV)
- Nachweis über Grundqualifikation bzw. Weiterbildung auf Grund des BKrFQG bei Eintragung der Schlüsselzahl 95
- Nachweis über erfolgte Fahrerschulung bei Eintragung der Schlüsselzahl 96
- Nachweis über Landwirtschaft wenn dies nicht durch die Gemeinde bestätigt wurde

Der Führerschein wird abgeholt

- beim Landratsamt Ostallgäu
- bei der Außenstelle Füssen
- bei Gemeinde/Markt/Stadt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers